

Gubernial-Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung einiger im Bezirke Pola gelegenen, verschiedenen Fonden gehöriger Grundstücke und Olivenbäume.

In Folge eines hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-De-  
crets vom 23. December 1823, Zahl 219, wird am 23. April l. J. in den  
gewöhnlichen Amtsstunden von dem k. k. Rentamte in Pola, Istrianer Krei-  
ses, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenann-  
ten, verschiedenen Fonden gehöriger Grundstücke und Olivenbäume ge-  
schritten werden, als:

- 1) der im Orte Terrassi gelegenen, i Casaletti genannten, 1 Joch 580  
Quadratklaster messenden Huthweide, geschätzt auf 30 fl. 2 1/8 fr.
- 2) eines am Gemeindeg-See in Signano gelegenen, Canal genannten,  
2 Joch 96 Quadratklaster messenden Ackerfeldes, geschätzt auf 44 fl. 8 fr.
- 3) einer kleinen, nahe an der Kirche S. Maesta in Signano gelegenen, 437  
Quadratklaster messenden Huthweide, geschätzt auf 5 fl. 9 1/8 fr.
- 4) des in der Gegend Ajel gelegenen, Ajel genannten, 2 Joch 968 Qua-  
dratklaster messenden Ackerfeldes, geschätzt auf 43 fl. 28 1/8 fr.
- 5) des in der Gegend Ajel gelegenen, gleichnamig betitelten, 3 Joch 408  
Quadratklaster messenden Weidegrundes, geschätzt auf 37 fl. 42 1/8 fr.
- 6) der in der Bucht Valbandone gelegenen, Gorgo genannten, 3 Joch  
1236 Quadratklaster messenden Wiese, geschätzt auf 645 fl. 22 fr.
- 7) 60 auf verschiedenen Terrainen von Fasana befindlicher Olivenbäume,  
geschätzt auf 115 fl. 52 fr.
- 8) 63 auf verschiedenen Grundstücken von Fasana befindlicher Olivenbäu-  
me, geschätzt auf 102 fl. 52 fr.
- 9) 16 auf dem sogenannten Grunde le Stanzie, in der Gemeinde Fasana  
befindlicher Olivenbäume, geschätzt auf 17 fl. 4 fr.
- 10) 37 auf verschiedenen Terrainen von Fasana befindlicher Olivenbäume,  
geschätzt auf 53 fl. 28 fr.

- 11) 49 auf verschiedenen Grundstücken von Fasana befindlicher Olivenbäume, geschätzt auf 68 fl.
- 12) 40 auf verschiedenen Gründen von Fasana befindlicher Olivenbäume, geschätzt auf 77 fl. 20 fr.
- 13) 18 auf verschiedenen Grundstücken von Fasana befindlicher Olivenbäume, geschätzt auf 24 fl.
- 14)  $\frac{3}{4}$  Theile der in Fasana gelegenen Dehlpresse, geschätzt auf 1182 fl. 46  $\frac{1}{2}$  fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgedrohten, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contracts nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in dem festgesetzten Termine nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufte, hinsichtlich der Olivenbäume aber auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfalls-Raten

abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweyte Rauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Rauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauftustigen bey dem k. k. Rentamte in Pola eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. kustenländischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Trieste, am 4. März 1825.

Sigmund Ritter von Mosmillern,  
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Z. 373.

(1)

ad No. 77.

St. G. B.

## K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Parenzo gelegenen Fonds-Realitäten.

In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 31. May v. J., Z. 381, wird am 28. April l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Cameral-, theils dem Religions- und theils dem Bruderschafts-Fonde gehöriger, im Bezirke Parenzo gelegener Realitäten geschritten werden, als:

- 1) des Ackergrundes il lago, in der Gemeinde Cittanuova, im Flächenmaße von 4 Joch 100 Quadratklastern, geschätzt auf 462 fl. —
- 2) des Ackergrundes St. Vidal in der nähmlichen Gemeinde, im Flächenmaße von 1 Joch 74 Quadratklastern, geschätzt auf 35 fl. 48 fr.
- 3) des zweyten Ackergrundes St. Vidal in der nähmlichen Gemeinde, im Flächenmaße von 1 Joch 254 Quadratklastern, geschätzt auf 60 fl. 52 fr.

- 4) des Waldes St. Cosmo, in der Gegend Salvella und in der nämlichen Gemeinde gelegen, im Flächenmaße von 3 Joch 1241 Quadratklastern, geschätzt auf 52 fl. 31 fr.
- 5) des Ackergrundes Sterpadia in der nämlichen Gemeinde, im Flächenmaße von 3 Joch 498 Quadratklastern, geschätzt auf 225 fl. 54 fr.
- 6) des Ackergrundes Basconada, in der nämlichen Gemeinde, im Flächenmaße von 2 Joch 1146 Quadratklastern, geschätzt auf 163 fl. 50 fr.
- 7) des mit Olivenbäumen besetzten Ackergrundes Rivarella, in der nämlichen Gemeinde, im Flächenmaße von 1 Joch 1200 Quadratklastern, geschätzt auf 106 fl. 120 fr.
- 8) des Gartens hinter dem Klostergebäude dei Trebacanti, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 350 Quadratklastern, geschätzt auf 34 fl. 29 fr.
- 9) des Gartens von dem Klostergebäude dei Trebacanti, in der nämlichen Gemeinde, im Flächenmaße von 535 Quadratklastern, geschätzt auf 42 fl. 20 fr.
- 10) des Ackergrundes in Daila, nämliche Gemeinde, im Flächenmaße von 1 Joch 191 Quadratklastern, geschätzt auf 71 fl. 51 fr.
- 11) des Ackergrundes St. Lucia, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 765 Quadratklastern, geschätzt auf 24 fl. 30 fr.
- 12) des Ackergrundes Val d'Inferno, in St. Croce, nämliche Gemeinde, im Flächenmaße von 1377 Quadratklastern, geschätzt auf 53 fl. 18 fr.
- 13) des Ackergrundes Terra nova, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 3 Joch 1289 Quadratklastern, geschätzt auf 266 fl. —
- 14) des Ackergrundes Pianura, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 2 Joch 746 Quadratklastern, geschätzt auf 98 fl. 55 1/2 fr.
- 15) des Weidegrundes Castagnada, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 708 Quadratklastern, geschätzt auf 9 fl. 17 fr.
- 16) des Ackergrundes Colega, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 578 Quadratklastern, geschätzt auf 12 fl. 26 1/2 fr.
- 17) der Wiese del Podestà, in der Gegend Salvella, nämliche Gemeinde, im Flächenmaße von 1 Joch 496 Quadratklastern, geschätzt auf 36 fl. 32 fr.
- 18) des Gartens Busizza, in der Gegend St. Antonio, nämliche Gemeinde, und im Flächenmaße von 19 Quadratklastern, geschätzt auf 37 fl. 20 fr.
- 19) des Klostergebäudes dei Trebacanti, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 250 Quadratklastern 3 Schuh 9 Zoll, geschätzt auf 1401 fl. 3 1/4 fr.

- 20) der Kirche St. Antonio Abate, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 15 Quadratklaftern 2", geschätzt auf 58 fl. 33 1/4 kr.  
 21) eines Häuschens sammt Garten, in der Untergemeinde Vertenejo, im Flächenmaße von 86 Quadratklaftern, geschätzt auf 56 fl. 19 1/2 kr.  
 22) der Kirche St. Giovanni Battista in der nämlichen Untergemeinde, im Flächenmaß von 28 Quadratklaftern 3', geschätzt auf 34 fl. 54 kr.  
 23) der Baustelle der abgebrochenen Kirche St. Ermagora, in der nämlichen Untergemeinde, und im Flächenmaße von 70 Quadratklaftern, geschätzt auf 1 fl. 36 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetobten und dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission, überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Saatzpapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend besundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contracts nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder in einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zin-

sengebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. Sollte jedoch der Ersterher gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es demselben obliegen, bey dem Contractabschlusse, und in jedem Falle, bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweite annehmbare Real-Caution zu leisten.

Bev gleichen Unbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie auch die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Küstenländischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Trieste, am 2. März 1825.

Sigmund Ritter von Mosmillern,  
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Z. 392.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 4129

(1) Bey dem k. k. böhmischen Landesgubernium zu Prag ist die montanistische Secretärstelle mit einem Gehalte von jährlichen 1200 Gulden erlediget.

Diejenigen, die sich mit den nöthigen Zeugnissen über juridische Studien, über erlernte Bergwerkswissenschaften auf der Berg-Akademie zu Schennis, über ihre Verwendung bey dem Conceptsfache, und über ihre bisherige tadelsfreye Dienstleistung auszuweisen im Stande sind, haben sich mit ihrem, mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche binnen sechs Wochen an das k. k. gedachte Gubernium unmittelbar zu verwenden.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 2. April 1825.

Joseph Freyherr v. Flödnigg, k. k. Sub. Secretär.

Z. 386.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nro. 4344.

(2) Für die an der k. k. Knabenhauptschule zu Roviano in Istrien zu besetzende Lehrstelle der zweyten Classe, womit ein Gehalt von jährlichen dreyhundert Gulden aus dem Schulfonde verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis Ende April d. J. eröffnet

Diejenigen, welche um diese Stelle einzukommen gedenken, haben ihre eighändig geschriebenen, an diese Landesstelle stylisirten Gesuche, welche mit dem Tauscheine, dem Sitten-, Gesundheits-, Sprachen- und Lehrfähigkeits-Zeugnisse, sowie mit andern, die etwaigen Verdienste des Bittwerbers erweisenden Documenten

versehen seyn müssen; bis zum obbezeichneten Tage hierorts einzureichen; wobey zugleich bemerkt wird, daß die Competenten sich überdieß auch über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache ausweisen müssen.

Von dem k. k. Gubernium zu Triest den 12. März 1825.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 387.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 2962.

(2) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hoher Sub. Verordnung vom 2. d., Z. 4322, über die für das Jahr 1825 in Antrag gebrachte Stadtpflasterung, und zwar:

- a) über jene des deutschen Platzes;
- b) der deutschen Gasse;
- c) der Gradisca Vorstadt, und endlich
- d) über die Pflasterung der Petersvorstadt und der in Verbindung stehenden Rothgasse, so wie auch
- e) zur Umlegung des Kugelfteinspflasters auf dem neuen Markte, eine Minuendo-Licitation, jedoch mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, auf den 16. d. um 9 Uhr Vormittags in diesem Kreisamte abgehalten werden wird.

Diesjenigen, welche diese Pflasterungen einzeln oder auch zusammen zu übernehmen Lust tragen, werden hiemit eingeladen, sich am obigen Tage und zur obbestimmten Stunde in diesem Kreisamte einzufinden. Die Pläne und Bau-Überschläge über diese Herstellungen, so wie auch die dießfälligen Bedingnisse, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 5. April 1825.

Z. 369.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 2507.

(3) Zum Behufe der Herstellung einiger neuen Dippelböden in dem hierortigen Magistrats-Gebäude wird in Gemäßheit der hohen Verordnung vom 17. d. M., Z. 3405, am 16. k. M. früh um 9 Uhr bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Der Ausrufspreis ist für

die Maurerarbeit auf . . . . .	36 fl. 24 1/4 fr.
das Maurermateriale auf . . . . .	28 = 44 1/2 =
die Zimmermanns-Arbeit auf . . . . .	36 = 54 1/4 =
das Zimmermanns-Materiale auf . . . . .	141 = 57 =

bestimmt.  
Die Vorausmaß und der dießfällige Kostenüberschlag können täglich bey dem Kreisamte eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 30. März 1825.

Z. 371.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 2577.

(3) Zur Herstellung einiger Dippelböden im hiesigen Licealgebäude, welche Arbeit noch im Laufe des dießjährigen Frühjahrs beendet werden muß, wird zufolge hoher Subernial-Verordnung vom 17. d. M., Z. 3162, bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung am 20. d. M. Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden.

Das Erforderniß an Maurer- und Zimmermanns-Materiale und Anstreich-  
 Arbeit ist in dem dießfälligen Kostenüberschlage ausgedrückt, welcher, wie die  
 Vorausmaß, täglich zu den gewöhnlichen Stunden hieramts eingesehen werden kann.  
 K. K. Kreisamt Laibach am 1. April 1825.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 385.

(2)

Nro. 717.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es  
 sey über das Gesuch des Mathias Kofstier von Laibach, in die Ausfertigung der Ameri-  
 tisationssedice rücksichtlich des, zwischen ihm und der bereits am 11. Jauner 1803 verstor-  
 benen Gertraud Hajin unterm 21. Juny 1800 errichteten, und unterm 22. Aug. 1800  
 hinsichtlich der von der letztern sich in demselben vorbehaltenen Rechte wegen des Quartals  
 und der übrigen Verbindlichkeiten auf das Haus Nro. 89, alte 27, in der Krenngasse inta-  
 bulirten Kaufvertrages, rücksichtlich des dießfälligen Intabulationscertificats vdo. 22.  
 August 1800 gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Kauf-  
 vertrag, resp. auf das dießfällige Intabulationscertificat, aus was immer für einem  
 Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist  
 von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte  
 sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen  
 des heutigen Bittstellers, Mathias Kofstier, die obgedachte Kaufsurkunde, resp. das In-  
 tabulationscertificat nach Verlaufe dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und  
 wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 19. Februar 1825.

3. 368.

(3)

Nro. 2011.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Concurs-Instanz, wird  
 hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Globotschnig, Verwal-  
 ter der Ludwig Dietrich'schen Bantmasse, und über Einvernehmung der dießfälligen  
 Concursgläubiger, in die versteigerungsweise Verpachtung der Ludwig Die-  
 trich'schen zu Oberlaibach gelegenen Concursrealitäten, bestehend in Wohn- und  
 Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Aecker und Wiesen, dann die Mahl- und Sägem-  
 mühle, überdieß eines Breterzehents, auf die Dauer von Georgi 1825 bis Georgi  
 1828 gewilliget worden. Wovon die Pachtlustigen mit dem Besatze verständiget  
 werden, daß diese Verpachtung am 14. April l. J. früh um 9 Uhr im Orte Ober-  
 laibach von dem hiezu requirirten Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal  
 werde vorgenommen werden, und daß inzwischen Jedermann freysetze, den Pacht-  
 anschlag und die Pachtversteigerungs-Bedingnisse, sowohl bey diesem k. k. Stadt-  
 und Landrechte als auch bey dem eben genannten Bezirksgerichte Freudenthal  
 einzusehen oder in Abschrift zu erheben.

Laibach am 1. April 1825.

**Bermischte Verlautbarungen.**

3. 395.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey für nothwendig be-  
 funden worden, den Joseph Stempibar, Bauer zu Mannsburg, als Verschwendes zu  
 erklären, und ihm den Mathias Scherounig als Curator aufzustellen. Daber wird Je-  
 dermann gewarnet, mit dem Joseph Stempibar weder Borg- noch andere Verträge,  
 wodurch er eine Verpflichtung auf sich nehmen wollte, zu schließen, da solche Geschäfte  
 ungültig seyn würden.

Bezirksgericht Kreuz den 7. April 1825.



111 Truhen Schotter zur Beschotterung der Abzugscanäle und Brücken, à 20 fr., folglich zusammen 37 fl.

Hiebey wird noch nachstehendes zur vorläufigen Wissenschaft bekannt gemacht:

- 1) zur möglichsten Erleichterung der Unternehmer wird die Ausrufung obiger Gegenstände in drey, oder nach Erforderniß auch in mehreren Abtheilungen der herzustellenen Straßenstrecke geschehen, jedoch wird sich vorbehalten, diese Gegenstände nach geendeter theilweiser Licitation, mit Zusammenziehung der hiebey gemachten theilweisen Mindestbothe, im Ganzen zu versteigern.
- 2) Da die bey a und b angezeigten Erdarbeiten von einander nicht leicht getrennt werden können, so werden sie zwar auch in mehreren Abtheilungen, jedoch im Zusammenhange ausgerufen werden.

Eben so ist das Steinerzeugen mit dem Leistenbau und der Legung der Steingründung enge verbunden. Dem deßhalb bey der ersten Versteigerung geäußerten Wunsche gemäß werden daher auch diese Arbeiten zusammen ausgerufen, und von der besonders zu versteigernden Zufuhr des Steinmaterials, nach Belieben der Unternehmungslustigen, getrennt werden.

- 4) Drey Tage vor der Versteigerung wird die Reambulirung der ganzen Straßenstrecke vorgenommen, und es werden bey dieser die Steinbrüche ausgewiesen werden.
- 5) Die Steine und übrigen Materialien für die Abzugscanäle und Brücken müssen mit Ende July 1825 auf die Baupläze gestellt, jene hingegen für die Leisten und Steingründlagen bis Ende May k. J. 1826 auf die neuen Straßenflächen verführt werden, indem diese Arbeit erst im Jahre 1826, wegen Setzung der Aufdämmungen, angefangen werden kann, bis dorthin aber auch unfehlbar beendet seyn muß.
- 6) Die Leisten müssen 1 1/2 Schuh hoch und 1 1/2 Schuh breit gebaut, die Steingründung aber neben den Leisten 8 Zoll, und nach der Straßenmitte 10 Zoll hoch gelegt, gut verkeilet und verschiefert werden.

In allem Uebrigen hat es bey denjenigen Licitationsbedingungen unabänderlich zu bleiben, welche die Licitations-Bekanntmachung vom 29. December v. J. enthält.

Von der k. k. Prov. Baudirection. Grätz den 23. März 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

i. 3. 18.

(2)

Nro. 8317.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. krain. Fiscalamtes, in Vertretung der frommen Stiftungen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, angeblich in Verlust gerathenen krainerisch-ständischen Oberlaibacher Straßenbau-Obligation Nr. 529, ddo. 1. Februar 1807, à 6 Pr., pr. 200 fl., auf die Josepha Urbanschitschische Messenstiftung bey der Pfarrkirche St. Antonii Abbatiss zu Eisnern lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzu-

melden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 24. December 1824.

3. 374.

(2)

Nro. 1284.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird die unwissend wo befindliche Maria Rosmann, oder ihre allfälligen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte der Carl Michael Bogou, sub praes. 1. März 1825, 3. 1284, eine Klage eingebracht und um Verjähr- und Erlöschen, Erklärung des auf dem Gute Slapp vom 23. April 1793 intabulirten Schuldscheines vom 16. December 1792 pr. 200 fl. gebethen.

Da der Aufenthaltort der beklagten Maria Rosmann, oder ihrer allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hier-ortigen Gerichtsadvocaten Dr. Michael Stermölke als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts- Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Rosmann, oder deren allfällige Erben, werden zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Stermölke ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach den 15. März 1825.

3. 384.

(2)

Nro. 872.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Staatsherrschaft Landstrah, als Vogts- und Patronats- Herrschaft der Pfarr Trebelno zu Oberrassenfuss in Krain, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes rücksichtlich der Arar. Ord. Obligation des. 1. Februar 1804 a 4 Proc., Nro. 8107, auf die Kirche U. S. F. am h. Berge in der Pfarr Rassenfuss lautend, pr. 1855 fl., und der Dominic. Ord. Obligation des. 1. May 1804 a 4 Proc., Nro. 3979, auf die Pfarrkirche heil. Kreuz lautend, pr. 115 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen bittstellenden Staatsherrschaft Landstrah die obgedachten zwey Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach den 19. Februar 1825.

### Wentliche Verlautbarungen.

3. 378.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 1217.

(2) In Folge herabgelangter hoher Genehmigung wird am 22. k. M. April früh 10 Uhr die Minuendo-Versteigerung der Beleuchtung dieser Stadt und der Vorstädte, für die Zeit vom 1. May l. J. bis Ende October 1828, am Rathhause abgehalten werden.

Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Beytrage verständiget, daß sich die Anzahl der zu beleuchtenden Laternen Vermahl auf 414 Stück beläuft, der Ausrufspreis für jede Laterne auf 6 fl. 39 kr. W.W. festgesetzt ist, und die übrigen Bedingnisse im magistratlichen Expedite zu ersehen sind.

Vom pol. oconom. Magistrate der k. k. Provinzial- Hauptstadt Laibach am 30. März 1825.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 372.

(2)

Nro. 318.

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrun wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Sais, gebornen Gregoritsch, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des von Michael Brigel seel., am 4. Brachmonath 1799 an den Michael Semlat von Dobruine über ein Darlehen von 200 fl. ausgestellten, auf die der Herrschaft Sonneg sub Urb. Nro. 213 zinsbare, bey Gernöb liegende Überlandswiese Otkogelja am 4. Juny 1799 intabulirten und vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, eigentlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden; daher haben jene, welche auf diesen Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf Ansuchen obiger Schuldschein, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat für null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 12. März 1825.

3. 3. 807.

Amortisations-Edict.

Nro. 826.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Simon und Barthelmä Perschin von Jeschja, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes hinsichtlich des, vor dem bekannten Ortsgerichte des Graf Cambergischen Canonicats zwischen dem Barthelmä Perschin und Franz Eaver Konti am 5. October 1792 über 300 fl. errichteten, und am 31. März 1795 auf die dem obangeführten Canonicats sub Rect. Nro. 7 zinsbare, zu Jeschja gelegene Käufche sammt Zugehör, im Executionswege intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Vergleichs gewilliget worden.

Daher werden jene, welche aus diesem Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefodert, selbe binnen der gewöhnlichen Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist der erwähnte Vergleich, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 31. März 1795, auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 28. Juny 1824.

3. 3. 117.

Feilbietung Bedict.

Nro. 1565.

(2) Vom Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es sey zur Vernehmung der von dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte auf Ansuchen der Catharina Bollner und Primus Selan von Laibach, wegen 135 fl. 49 kr. c. s. c. bewilligten executiven Feilbietung der, dem Franz Mayer von Tomazhou gehörigen, der Commenda Laibach sub Urb. Nro. 343 12 und 356 dienstbaren Gemeinacker, als: des Ackers ta sgorna und ta sredna, welcher 234 fl. 5 kr., und des Ackers Blekeriza, welcher 211 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzt wurde, in Erledigung des dießfälligen Ersuchschreibens vom 26. November, Erb. 10. December l. J., Nro. 7705, die Tagsatzung auf den 28. Feb., 28 März und 29. April d. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Beytrage vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß diese Acker, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingnisse bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 26. Jänner 1825.

U n t e r s a g u n g. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 379.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird über executives Ansuchen der Agnes Groschel, die dem Andreas Teran gehörige, zu Ufriad H. 3. 7 liegende, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 1004 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör auf 161 fl. 40 kr. geschätzte 1/3 Hube, wegen schuldigen 188 fl. 27 1/2 kr. N. N. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey dem auf den 5. May, 16. Juny und 7. July l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Ufriad bestimmten Feilbietungstagsagungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe verkauft.

Die Picitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 31. März 1825.

3. 380.

(2)

Vom Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Peter Triller und Gregor Schnigel, in die Amortisirung des zu Gunsten des Gregor Schnigel, auf dem zu Laß H. 3. 80 liegenden, der Stadt Laß sub Urbars Nro. 75 zinsbaren Hause intabulirten, aber in Verlust gerathenen Kaufbrieves dd. 6. November 1819 et intab. 9. März 1821, und dessen Intabulationscertificat gemilliget.

Daher alle jene, welche auf den benannten Kaufvertrag ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, daßselbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts darzuthun, als widrigens über ferneres Ansuchen des Peter Triller und Gregor Schnigel der angeführte Kaufvertrag, rücksichtlich dessen Intabulationscertificat, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 2. April 1825.

3. 381.

(2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Georg Schubig, Johann und Lucas Dolliner, in die Amortisirung des auf der zu dolena Dobrava H. 3. 10 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 746 zinsbaren 1/3 Hube, zu Gunsten des Blas Dolliner intabulirten Schuldscheines ddo. et intabulato 12. Februar 1791 pr. 475 fl. L. W. gemilliget.

Daher alle jene, welche auf besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, daßselbe in einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigens über ferneres Ansuchen der obangeführten Individuen der benannte Schuldschein, rücksichtlich dessen Intabulationscertificat, für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 1. April 1825.

3. 364.

E d i c t.

Nro. 170.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Andreas Pacher, Realitäten Pächter zu Sittich, und Miterbe seines am 20. Februar d. J. zu Polach in der Pfarr Sagor verstorbenen Bruders Caspar Pacher, gewesenen Pächter des Gutes Gallenegg, zuletzt Oberrichter der Hauptgemeinde Sagor, am 18. April d. J. und die nächst darauf folgenden Tage, daß ganze zu diesem Verloß gehörige Mobilare, nämlich Vieh, Haus- und Zimmereinrichtung, Kleidungsstücke, Wäsche, Weinwand, Bettgewand, Jagdgewehre, Pferderüstung und

verschiedene Victualien, im Orte Lokach, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr öffentlich feilgebothen und gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Vom Bezirksgerichte Ponowitz am 26. März 1825.

3. 375.

(2)

Bei der Localie St. Gregor im Reifniger Bezirke wird d. J. der Kirchenthurm gang neu gebaut und der Pfarrhof bedeutend reparirt werden; die Maurer- und Zimmermannsarbeit wird bey der am 25. d. M. Nachmittag um 2 Uhr in St. Gregor bestimmten Licitation gegen den mindesten Anboth übergeben werden, daher alle jene, die diese Arbeit übernehmen wollen, an selbem Tage dahin zu erscheinen eingeladen sind.

Vogtherrschaft Ortenegg den 4. April 1825.

3. 366.

Feilbietungs-Edict

(3)

der Thoman Concurß-Realität zu Zinstorf.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Ebenthal des Klagenfurter Kreises in Kärnten, als Concurß-Instanz, wird allgemein bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Creditoren-Ausschusses der Urban Oschabnigg'schen Cant-Verloßmasse, in die neuerliche Feilbietung der hieher unterthänigen, in Concurß gediehenen Thoman-Realität zu Zinstorf, im Wege der öffentlichen Versteigerung gewilliget, und zu deren Vornahme Samstag der 16. April d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr in dießherrschaftlicher Amtskanzley anberaumt worden sey.

Diese mit vielen Vortheilen verbundene Realität, welche ungefähr 1 1/2 Stund von der Hauptstadt Klagenfurt entfernt ist, besteht aus einem gemauerten Wohnhause nebst erforderlichen Stall- und Stadelgebäuden, aus einer erträglichen Mauthmühle am Gurkenflusse mit vier Nablgängen, einer Stampf und einer Hammerschmiede, mit realer Huf- und Hackenschmiedgerechtsame, und enthält nach unverbürgter Steuerregulirungs-Ausmaß an Aekern 46 Joch 692 □ Klafter, an Wiesen 26 Joch 423 Klafter, an Hutweiden 5 Joch 1214 Klafter, und an Waldungen 16 Joch 579 Klafter, welche Grundantheile durchaus in ebener schöner Lage befindlich, und nach der im Concurßwege aufgenommenen gerichtlichen Schätzung betheuert wurden,

a) die Thoman-Hube sammt damit vermengten unausfindigen

Zulehen pr.

6109 fl. 35 fr.

b) die Mauthmühle pr.

2040 — —

c) die Schmiede pr.

410 — —

welcher gesammte Schätzungswerth pr. W. W.

8559 fl. 35 fr.

zum Ausrufspreise mit dem Bemerken bestimmt ist, daß unter demselben kein Anboth angenommen wird.

Der Meistbietber hat sogleich Eintausend Gulden zu erlegen, und ein Drittel des Meistbotes über Abschlag dieser 1000 fl. (binnen 14 Tagen vom Tage der Licitation anber abzuführen), die übrigen zwey Dritttheile hat er mit 5 Proc. zu verzinsen, und gegen eine vierteljährliche Aufkündung zu bezahlen, wenn die Gläubiger ihre Capitalien nicht länger liegen lassen wollten.

Die weitem Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen oder in Abschrift behoben werden, so wie jeder Kaufsüchhaber sich von den Bestandtheilen und den Lasten der Realität persönlich überzeugen kann.

Ebenthal den 21. März 1825.

3. 388.

Edict

Nro. 193.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Sidar von Hinterberg, in die executive Versteigerung der dem Michael Schneider, eben von Hinterberg, gehörigen, ge-

richtlich auf 200 fl. geschätzten 1/4 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden ge-  
williget, und dazu drey Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den 15., die zweyte  
auf den 30. April und die dritte auf den 16. März l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr  
mit dem Unhange bestimmt worden, daß wenn die Realität bey der ersten oder zweyten  
Tagesatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte,  
selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse sind in der Kanzley einzusehen.

Bezirksgericht Gottsbee am 10. März 1825.

**Z. 363. Feilbietungs-Edict. ad No. 31.**

(3) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey  
auf Ansuchen des Blas Konobel von Hrenovitz, in die executive Feilbietung der,  
dem Lorenz Gruden von Hrenovitz eigenthümlichen, gerichtlich auf 1542 fl. C. M.  
geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 160 fl. 15 kr.  
c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 19. Februar, für  
den zweyten der 21. März und für den dritten der 20. April d. J. im Orte Hre-  
novitz, jederzeit um 9 Uhr früh, mit dem Beyfage bestimmt worden ist, daß, wenn  
diese 1/2 Hube weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung  
oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter  
derselben hintan gegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an den oben-  
benannten Tagen nach Hrenovitz zu erscheinen.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen  
Amtsstunden alhier eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 14. Jänner 1825.

**Anmerkung.** Nachdem die Halbhube weder bey der ersten noch zweyten Feil-  
bietungstagsatzung an Mann gebracht wurde, so wird der dritten Licitation  
Statt gegeben werden.

**Z. 389. U n z e i g e. (2)**

Gefertigter bringt den Herren P. T. Gästen allgemein zur Kenntniß, daß er im  
hiesigen bürgerlichen Schießstättengebäude das Gasthaus eröffnet hat, wo er um einen  
zahlreichen Besuch bittet, zugleich aber folgende Weine sowohl wegen ihrer Güte, Ech-  
theit und Billigkeit anempfehlt, für die Speisen aber die beste Zurichtung mit mög-  
lichster Bedienung und Billigkeit verspricht. Auch werden P. T. Herren Gäste gegen  
billige Bedingnisse auf die Kost gesucht.

Wissler vom Jahre 1822	. . . . .	die Maß	20 kr.
dto. alter	. . . . .	" "	16 "
Lebedin alter	. . . . .	" "	16 "
Stererischer, weißer	. . . . .	" "	20 "
item vom Jahre 1811	. . . . .	" "	28 "
Pettauer Stadtberger	. . . . .	" "	28 "
Bersamin, schwarzer	. . . . .	" "	20 "
Puttberger vom Jahre 1811 die Bouteille	. . . . .	" "	35 "

Laibach am 7. April 1825.

Michael Zellouscheg,  
Tracteur.

**Z. 383. Licitations-Anzeige. (2)**

Freitag den 15. d. M., in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, wer-  
den in dem Hause No. 239 auf dem Plage im ersten Stocke verschiedene Zimmerein-

richtungsstücke, als: große Spiegel, Kleider-, Häng- und Schubladenkästen, Toiletten, Sophas, Sesseln, Bettstätten, Tische, Nachtkasteln, Tafel- und Küchengeräth, dann verschiedene andere Gegenstände gegen gleich bare Bezahlung licitando hinten gegeben werden. Wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Laibach den 6. April 1825.

**Z. 382. Wohnungs-Ankündigung. (2)**

In dem Hause Nr. 239 am Plage ist zu Georgi d. J. eine Wohnung im ersten Stocke, bestehend in 4 Zimmern, einer Küche, Speiskammer, Holzlege, Dachkammer und Keller zu vergeben.

Nähere Auskunft ist bey dem Besitzer dieses Quartiers, der es gegenwärtig bewohnt, einzubohlen.

Laibach den 6. April 1825.

**Z. 391. Bekanntmachung. (2)**

die Gratis-Gewinnstlose der Lotterie der beyden Häuser am Graben in Wien betreffend.

Zur Vermeidung alles Irrthums wird hiemit bekannt gemacht, daß die 10,000 rothen Gratis-Gewinnstlose dieser Lotterie nicht nur auf die ihnen besonders zugewiesenen großen Geldgewinnste, so wie auf den großen Haupttreffer, die beyden Häuser, folglich auf den vereinten Gewinnstbetrag von Einer Million Einmahl Hundert Siebenzig Tausend Zwey Gulden 5 Kreuzer W. W. mitspielen. Ein solches rothes Freylos muß demnach in der ersten Ziehung einen Gewinn unausgleichlich machen, und spielt demungeachtet außerdem sowohl in der ersten, als auch in der zweyten oder Hauptziehung, und in der darauf folgenden Prämien-Ziehung abermahls auf die sämtlichen großen Gewinnste mit, welche diese Ziehungen enthalten.

Wien den 31. März 1825.

Dr. Coths Söhne.

Lose, so wie auch Gratis-Gewinnstlose sind zu haben in Laibach bey  
Joh. Ev. Wutscher,  
Kaufmann.

**Z. 376. Licitations-Anzeige. (2)**

Am 20. April d. J. werden im Lepuschizischen Hause in der Herrengasse Nr. 214, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, verschiedene Einrichtungsstücke, als: ein Kasten mit schönen Stufengattungen, Schubladkästen, Kleiderkästen, Sofa's, Sesseln, Tische, Bettstätten, Trumeautischeln, Nachtkasteln, Kleidungsstücke, dann ein Porcellain-Service auf sechs Personen, Kaffeschalen von Porcellain, ein vierstziger mit weißer Plattirung verzierter Glaswagen, ein Pirutsch auf vier Personen, so wie auch verschiedene kleinere Effecten, gegen gleich bare Bezahlung licitando veräußert werden.

Laibach am 6. April 1825.

## K u n d m a c h u n g

der Veräußerung einiger, im Bezirke Lussin, Mitterburger Kreises, gelegenen Fonds-Realitäten.

In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 29. Juny v. J., Z. 392, wird am 5. May l. J. bey dem k. k. Rent-amente in Lussin, in den gewöhnlichen Amtsstunden, zum Verkaufe nachstehender, im Bezirke Lussin gelegenen, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

### Gemeinde Chiunski.

- 1) des in Braschi gelegenen, Braschi genannten, behölzten Weidegrundes, im Flächenmaße von 1 Joch 643 Quadratklastern, geschätzt auf 8 fl. 48 kr.
- 2) des in Pogle gelegenen, Staropogle benannten, berebten Ackergrundes, im Flächenmaße von 580 Quadratklastern, geschätzt auf 21 fl. 16 kr.
- 3) des in Pogle gelegenen, Ossek genannten Ackergrundes, im Flächenmaße von 700 Quadratklastern, geschätzt auf 8 fl. 36 kr.
- 4) des in Braida gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Ackergrundes Braida, im Flächenmaße von 223 Quadratklastern, und geschätzt auf 15 fl. 40 3/5 kr.

### Gemeinde Lussin piccolo,

- 5) des in Vellopin gelegenen, uncultivirten Weingartens Dubova da Garbino, im Flächenmaße von 195 Quadratklastern, geschätzt auf 16 fl. 6 kr.
- 6) des in Vellopin gelegenen, uncultivirten Weingartens Dubova da Bora, im Flächenmaße von 160 Quadratklastern, geschätzt auf 6 fl. 24 kr.
- 7) des in St. Martino gelegenen, mit Olivenbäumen bepflanzten uncultivirten Weingartens Dolaz, im Flächenmaße von 1 Joch 830 Quadratklastern, geschätzt auf 75 fl. 12 kr.

(3. Beyl. Nr. 29. d. 12. April 825.)

Ⓒ

- 8) des in Vellopin gelegenen, uncultivirten Weingartens Dolaz, im Flächenmaße von 875 Quadratklastern, geschätzt auf 35 fl. — fr.
- 9) des in Chigliaz gelegenen Weidegrundes Chigliaz, im Flächenmaße von 2 Joch 628 Quadratklastern, geschätzt auf 12 fl. 45 2/4 fr.
- 10) des in St. Martino gelegenen Weidegrundes Suprouinsky, im Flächenmaße von 2 Joch 1406 Quadratklastern, geschätzt auf 40 fl. 5 1/4 fr.
- 11) des in Coszagna gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Weingartens Coszagna, im Flächenmaße von 336 Quadratklastern, geschätzt auf 20 fl. 28 3/4 fr.
- 12) des in Pogliana gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Weingartens Pogliana, im Flächenmaße von 390 Quadratklastern, geschätzt auf 30 fl. 48 fr.
- 13) des in Valdarche gelegenen, mit Weinreben besetzten, uncultivirten Grundes Valdarche, im Flächenmaße von 328 Quadratklastern, geschätzt auf 8 fl. 44 3/4 fr.
- 14) des in Vresicovi gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Weingartens Vresicovi, im Flächenmaße von 242 Quadratklastern, geschätzt auf 11 fl. 14 3/4 fr.
- 15) des in Vellopin gelegenen, uncultivirten Weingartens Vellopin, im Flächenmaße von 594 Quadratklastern, geschätzt auf 23 fl. 45 3/4 fr.
- 16) des in Valdarche gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten steinigten Grundes Valdarche, im Flächenmaße von 750 Quadratklastern, geschätzt auf 31 fl. 55 1/4 fr.

Gemeinde Ossero.

- 17) des in Pontacroce gelegenen Wald- und Weidegrundes Garinoschal, im Flächenmaße von 50 Joch 669 Quadratklaster, geschätzt auf 831 fl. 52 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der Bruderschafts-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der

Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contracts nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritter einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder in einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen.

Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufustigen bey dem k. k. Rentamte in Lussin eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. kustenländischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.  
Trieest, am 4. März 1825.

Sigmund Ritter von Mosmillern,  
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Kreisämliche Verlautbarung.

Z. 405.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 2734.

Zu der von der hohen Hoffkanzley bewilligten nöthigen Herstellung der Diel- und Fußböden in den 11 Arresten und in der Aufseherwohnung des Inquisitionshauses wird zufolge hoher Sub. Verordnung vom 24. v. M., Z. 3792, die dießfällige Minuendo-Versteigerung am 25. d. M. bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Als Ausrufspreis ist bestimmt worden:

für die Maurerarbeit	143 fl 35 1/2 fr.
das Maurer-Materiale	128 = 58
die Zimmermannsarbeit	275 = 42
das Zimmermanns-Materiale	595 = 20
die Bodenreibung	9 = 30

Welches hiemit mit dem Besatze bekannt gegeben wird, daß das Vorausmaß sowohl als der Kostenüberschlag täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 8. April 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Nro. 365.

(3)

Nro. 1266.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Carl Michael Bogou, als Verkäufer des Gutes Slaw im Wipbacher Thale, in die Ausfertigung der Amortisationsbediure rücksichtlich der, nach Ausweis des Landtasertractes auf diesem Gute noch hastenden pränotirten und vorgemerkten Urkunden, und zwar:

- a) rücksichtlich der Carta bianca vom 24. März 1787, pränotirt den 9. July 1792, vom Georg Radovitsch an den Joseph Schmuß ausgestellt, pr. 300 fl.;
- b) rücksichtlich des Kaufbriefes ddo. 23. December 1793, pränotirt 3. April 1794, zwischen Herrn Felix Anton Radovitsch und Anton Schwofel, über eine unter Maria Auen gelegene Dominical-Wiese, und den dafür mit 163 fl. bezahlten Kaufschilling;
- c) rücksichtlich des Vertrages ddo. 31. März, vorgemerkt den 25. November 1794, zwischen Felix Anton Radovitsch und Bartholomä Laurin, über die vom Letztern um 400 fl. abgelösten obrigkeitlichen Gaben, hinsichtlich seiner 1/3 Hube; und
- d) rücksichtlich der Schuldobligation ddo. 15. März 1795, vorgemerkt den 11. Jänner 1797, ausgestellt vom Anton Radovitsch an den Lorenz Laurentschitsch, über 600 fl. L. W. oder d. W. 510 fl., auf die Wiese Semona, mit dem Genußrechte statt Interessen gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte, angeblich in Verlust gerathene Urkunde, resp. Pränotations- und Vormerkungs-Certificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als



des fraglichen Pächters im öffentlichen Versteigerungswege hintan gegeben, und als Auserkaufspreis die Hälfte des gegenwärtigen Pachtbillsings mit 212 fl. 30 kr. angenommen.

Wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Paibach den 9. April 1825.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 400.**

**Verlautbarung.**

**(1)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland, als Pupillar- und Abhandlungs-Instanz wird hiemit bekannt gegeben, es seien zur Erforschung des Activ- und Passivstandes nachbenannt verstorbenen Personen nachstehende Tagsetzungen anberaumt worden, als:

Posten-Nro.	Namen der Erblasser.	Wohnort.	Anmeldungs-Tagsetzung.
1	Matthias Räge	Schmidtdorf	14. April 1825 früh um 9 Uhr
2	Simon Stalzer	Oberraden	15. " " Nachm. " 3 "
3	Matthias Gersettitsch	do.	18. " " früh " 9 "
4	Georg Wischal	Bornschloß	18. " " Nachm. " 3 "
5	Johann Roshmann	Unterraden	19. " " früh " 9 "
6	Johann Zweritisch	Lanzberg	19. " " Nachm. " 3 "
7	Matthias Gersettitsch	Fellscheunig	20. " " früh " 9 "
8	Georg Klobutschar	Schepel	20. " " Nachm. " 3 "
9	Joseph Krall	Bertatsch	22. " " früh " 9 "
10	Joseph Ostermann	Hirschworf	26. " " " " 9 "

an welchen alle jene, welche zu den vorstehenden Verlässen etwas schulden, oder daran aus was immer für einem Rechtsittel Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, an vorbestimmten Tagen und Stunden um so gewisser in dieser Gerichtskanzlei zu erscheinen, und Erstere ihre Schuldposten sicher zu stellen, Letztere aber ihre Ansprüche rechtsgültig darzuthun haben, als widrigens gegen Erstere im Rechtswege fúrggegangen werden, Letztere aber die Folgen des §. 814 des b. G. B. zu gewärtigen haben würden.

Bezirksgericht Herrschaft Pölland am 29. März 1825.

**3. 394.**

**Licitations-Edict.**

**Nro. 163.**

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Paibach auf Anlangen der Handlung des Herrn Franz Valentin, gegen Johann Pogatscher, vulgo Pogatschnig zu Welben, wegen noch schuldigen 200 fl. c. s. c., in die executive Zerkleinerung des, dem Schuldner gehöriger, aus 2 Pferden, 3 Kühen, 19 Schafen, 2 Weichselwägen, 3 Wirthschaftswägen, 10 Nerling Heiden, 10 Nerling Hirse, 350 Maß Wein, mehreren Fässern und andern Wirthschafts-Geräthe bestehenden, mit Pfandrecht belegten und auf 261 fl. 27 kr. geschätzten fahrenden Vermögens gewilliget, und seye von diesem, mit hohem Erlasse vom 8. Februar 1825, 3. 506, requiriren Bezirksgerichte zur Vornahme dieser Licitations drei Tagsetzungen, auf den 7. und 25. März, und 11. Juny d. J., jederzeit zu Welben, im Hause des Schuldners, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und erforderlichen Falls

Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Anbange festgesetzt worden, daß jene Güter, welche bey der ersten oder zweyten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden könnten, bey der dritten Licitationstagung auch unter demselben gegen sogleich bare Bezahlung werden hinten gegeben werden.

Es werden daher alle Kauflustige zu diesen Licitationen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. April 1825.

Z. 404.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Rupertsdorf wird bekannt gegeben, es sey über gerichtlich geflogene Untersuchung, dem Martin Daller zu Oberfeld das Besizung der eigenen Vermögen abzurufen benommen, und ihm zum Curator Joh. nn. Schmeidog aus Oberfeld aufgestellt worden; daher Jedermann gewarnet wird, mit benanntem Martin Daller eine verbindliche Handlung einzugehen.

Bezirksgericht Rupertsdorf am 15. März 1825.

B. 393.

B e r l a u t b a r u n g.

(1)

Von Seite der Herrschafft Seisenberg wird bekannt gemacht, daß alle in der Pfarre Dreffon St. Lorenz, Dobernig, Celle unter Edönera und Ernach befindlichen Getreide-, Saft- und Jagendebente am 18. d., dann der Weinobent und Berodert vom Weingebira Piporis, Pipnia und Harberg am 19. d. Vormittag von 9 bis 12 Uhr auf drey oder sechs nach einander folgende Jahre in der Umkreis der Herrschafft Seisenberg im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht erlassen werden. Pachtlustige werden am obbestimmten Tage und Stunde hiezu vorgeladen.

Vermögensamt Seisenberg am 5. April 1825.

Z. 401.

E d i c t.

(1)

Von dem desirirten Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschafft Paß werden über executiv 8 Ansuchen der Frau Helena Valentin zu Paibach, de praesentato 3. April l. J., Z. 445, die dem Thomas Trebar arthörten, zu Krainburg in der Gave-Vorstadt sub Consc. Nr. 3 liegenden, der landeskürftlichen Stadt Krainburg unterthänigen, auf 2912 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, nämlich das in der Vorstadt Gave zu Krainburg liegende Haus, das dazu gehörige Bräuhaus und die angebauten Stallungen mit dem Pirkachantbeile, dann die auf 42 fl. 36 kr. geschätzten Fahrnisse, bey den mit diesgerichtlichem Drecte vom heutigen Tage auf den 17. May, 17. Juny und 21. July l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realitäten zu Krainburg bestimmten Feilbietungstagungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswertb bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswertbe an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Delegirtes Bezirksgericht Staatsherrschafft Paß am 6. April 1825.

Z. 396.

(1)

Im zweyten Stock des Hauses No. 213 in der Herrnaasse zu Paibach ist ein Pianoforte mit sechs Octaven und mit Bronzeverzierungen versehen, von Michael Rosenberger in Wien, zu verkaufen.

Z. 390.

N a c h r i c h t.

(1)

Die Unterzeichnete den Mädchen in den schönen weiblichen Arbeiten, als: Nähen, Edlincen, Sticken, den weißen französischen Stich, sowohl auf dem Porier als in der Stuch-Nähme, auf einer Seite wie auf der andern gleich, die Tambour-Arbeit, wie auch in Obernisse, Gold- und noch mehreren anderen Frauenummer-Arbeiten, das Monath um Einen Gulden Unterricht zu ertheilen wünscht; so empfiehlt sie sich den

hohen, gnädigen und verehrungswürdigen Bewohnern dieser Hauptstadt, welche ihre weibliche Jugend in dergleichen Arbeiten unterrichten lassen wollen, und hoffen eine allgemeine Zufriedenheit zu ernten.

Um das Mehrere beliebe man sich in der Gradisca-Vorstadt Nr. 3 zu erkundigen bey  
Dero ergebensten Dienerinn  
Josephä Waidinger.

Z. 399.

Nächst kommenden Georgi 1825 ist auf dem St. Jacobs-Platz ein geräumiges Magazin in Bestand auszulassen. Liebhaber belieben sich dießfalls in der deutschen Gasse Haus-Nro. 179 im zweyten Stock rückwärts anzumelden.

(1)

Z. 377.

Bade-Nachricht.

(2)

Bev der herannahenden Jahreszeit der Badecuren im Mineralbade Lüsser nächst Gsli, gibt sich Unterzeichneter die Ehre, zur Kenntniß der P. T. Herren Badegäste hiermit allgemein bekannt zu geben, daß die Curzeit, wie gewöhnlich, den 1. May ihren Anfang nehmen, und mit fünftägigen Zwischenräumen, wegen unvorhergesehenen Fällen der Herren Badegäste, wie auch wegen nothwendiger Säuberung der Zimmer, in sechs nacheinander folgenden Touren, jede zu drey Wochen, und zwar wie folgt, fort-dauern wird:

die 1ste Tour fängt an am 1. May und dauert bis inclusive 21. May,	
„ 2te „ „ „ „ 26. May „ „ „ „ 15. Juny,	
„ 3te „ „ „ „ 20. Juny „ „ „ „ 10. July,	
„ 4te „ „ „ „ 15. July „ „ „ „ 4. August,	
„ 5te „ „ „ „ 9. August „ „ „ „ 28. August,	
die 6te Tour aber beginnet am 4. September.	

Zur Bequemlichkeit der Herren Badegäste, und zur Vermeidung aller Unordnungen, wird ersucht, sich genau nach oben bestimmten Badetouren zu halten.

Die Preise der Zimmer wie auch jene der Tafel, sind für beuer folgende in C. M.: Die ohnedieß allgemein wohlbekannte, mit 7 gut und sorgfältig zubereiteten Gerichten besetzte Mittagstafel kostet . . . . . — fl. 38 fr.

Das Nachtessen . . . . .	— . 18 .
Für die Bäder der ganzen Tour . . . . .	2 . — .
Die Zimmer aber kosten . . . . .	8 und 10 . — .
Für ein gutes und feines Bett . . . . .	3 . — .
Zweyte Tafel, welche mit 4 oder 5 guten Speisen versehen ist, kostet . . . . .	— . 18 .
Das Nachtessen . . . . .	— . 10 .
Die Zimmer aber kosten . . . . .	5 und 8 . — .

Gute und gute Getränke sind nach Auswahl der Herren Gäste zu haben. Wegen Ubertommung der Zimmer-Billeten ist sich mit frantirten Briefen unter der Adresse: „An die Badeanstalt zu Lüsser,“ zu verwenden, und wird nach erfolgtem Bisset, wegen nachfolgenden Anfragen, gebethen, den Betrag mittelst der Post oder Anweisung in Gsli umgehend zu berichtigen, widrigens das Bisset als nicht angenommen betrachtet, und mit dem Zimmer zur Vermeidung des eigenen Schadens weiter verfügt werden müßte.

Mineralbad Lüsser am 27. März 1825.

Joh. Nep. Worlitschegg,  
Inhaber.

K. K. Lotterziehung

in Triest am 7. April 1825: 22. 85. 69. 41. 56.  
in Grätz am 30. März 1825: 75. 5. 8. 53. 2.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 20. und 30. April 1825, und in Grätz am 13. und 23. April 1825 abgehalten werden.